

## Grundsicherung und Sozialhilfe Regelsätze steigen zum 1. Januar 2021

Wer auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung angewiesen ist, bekommt ab Januar 2021 mehr Geld. Alleinstehende erhalten dann 446 Euro im Monat – 14 Euro mehr als bisher. Der Bundesrat hat der Erhöhung der Sozialleistungen zugestimmt.

Die Sätze steigen in allen Regelstufen. Kinder von 14 bis 17 Jahren etwa sollen ab dem kommenden Jahr 373 Euro erhalten und damit 45 Euro mehr als bisher. Die Leistungen für die 6- bis 13-Jährigen hingegen steigen nur geringfügig. Diese Altersgruppe hatte bei der letzten Neuberechnung weit überproportional profitiert.

### Diese Regelsätze gelten ab Januar 2021

Alleinstehende / Alleinerziehende	<b>446 Euro</b> (+ 14 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	<b>401 Euro</b> (+ 12 Euro)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	<b>357 Euro</b> (+ 12 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	<b>357 Euro</b> (+ 12 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	<b>373 Euro</b> (+ 45 Euro)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis 13 Jahren	<b>309 Euro</b> (+ 1 Euro)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 5 Jahren	<b>283 Euro</b> (+ 33 Euro)	Regelbedarfsstufe 6

Veränderung gegenüber 2020 in Klammern. Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Leistungen orientieren sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>